

## Selektionskonzept TENNIS für die Teilnahme an den «Summer FISU World University Games 16.07.2025 - 27.07.2025 Rhine-Rhur»

Version 01.2025

### 1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die Summer FISU World University Games (ehemals «Summer Universiade»).

### 2. Datum der Veranstaltung

Die Summer FISU World University Games finden in Rhine-Rhur, Essen (DE) statt, vom 16.07.2025 - 27.07.2025.

Competition Tennis: 17. 07 – 26. 07 2025

### 3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Each country/region is authorised to enter a maximum of 4 men and 4 women as follows:

- Men's Singles: a maximum of 2 players
- Women's Singles: a maximum of 2 players
- Men's Doubles: a maximum of 1 pair
- Women's Doubles: a maximum of 1 pair
- Mixed Doubles: a maximum of 1 pair

### 4. Teilnahme Sommeruniversiade

Es gelten die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports:

1. Schweizer Staatsbürgerschaft
2. Alter: Geburtsdatum von 01.01.2000 bis und mit 31.12.2007
3. Studierendenstatus, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten universitären Hochschule, oder Fachhochschule

Anerkannten Hochschulen siehe:

<https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen>

Kosten: Die selektionierten Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag von maximal SFr. 900.- aufzukommen (ca. 20% der Gesamtkosten). Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten gedeckt, der Restbetrag wird durch Swiss University Sports gedeckt.

### 5. Selektionen

#### 5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien die erfüllt sein müssen (mindestens 1 davon), damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

### Selektionskriterien Herren

- ATP-Ranking
- ITF World Ranking
- Schweizer Klassierung Top 25
- College Tennis NCAA Division I: Top-100 (Doppel-Top-50)
- NAIA, NCAA Abteilung II, Junior College: Top-10 (Doppel-Top-5)
- Resultat an einer WM/WC/EC/JWM im Jahr vor den Summer World University Games kann als Selektionskriterium miteinbezogen werden
- Medaillenpotential.

### Selektionskriterien Damen

- WTA-Ranking
- ITF World Ranking
- Schweizer Klassierung Top 20
- College Tennis NCAA Division I: Top-100 (Doppel-Top-50)
- NAIA, NCAA Abteilung II, Junior College: Top-10 (Doppel-Top-5)
- Resultat an einer WM/WC/EC/JWM im Jahr vor den Summer World University Games kann als Selektionskriterium miteinbezogen werden.
- Medaillenpotential.

### Weitere Kriterien als Entscheidungshilfe

- Athleten mit Potential, Commitment
- „In good standing“ mit Swiss Tennis und SwissOlympic stehen
- Qualität des eingereichten Trainings- und Wettkampfplanes
- Leistungsentwicklung (National und International) inkl. guter aktueller Formstand
- Beste physische und gesundheitliche Verfassung

### 5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

- Ranking und Resultate von 01.07.2024 bis 15.05.2025
- Resultate an ATP und Challenger Turniere
- Resultate an Futures und Transition Tour Turniere (15'000 und 25'000)
- Resultate an den aktiven Schweizermeisterschaften

Die definitive Selektion erfolgt aufgrund des Vorschlages des DC's, des Fachverbandes Swiss Tennis und durch die Selektionskommission Swiss University Sports, spätestens am 11. Juni 2025.

### 5.3. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per **Mittwoch 11. Juni 2025** durch den Disziplinchef DC verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den DC die Priorisierung analog den generellen Leistungsrichtlinien (Kandidatengruppe A, B, C) vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet Resultatübersicht).

#### 5.4. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des DC:

- Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Raeto Raffainer)
- Head of Delegation Swiss University Sports (Renato Maggi)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit.

### 6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website [www.sportsintegrity.ch](http://www.sportsintegrity.ch) liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten/innen sowie dem Betreuerstab (Trainerpersonen, Coaches und Physiotherapeuten/-innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Disziplinchefin macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 7. Kosten

Athlet:innen:

- Die selektionierten Athlet:innen tragen einen Selbstkostenbeitrag der 20% der Gesamtkosten entsprechen. Dieser Anteil wird nicht vom Fachverband übernommen.  
(Kostendach; max. 900.- CHF pro Athlet:in)

Hochschulen:

- 20% der Kosten werden von der jeweiligen Hochschule des Athleten:innen getragen.

Sportverband:

- 20% der Kosten werden vom nationalen Sportverband des Athleten:innen getragen. Der verbleibende Betrag wird durch Swiss University Sports abgedeckt.  
(Kostendach; max. 900.- CHF pro Athlet:in)  
Die Bekleidung wird von Swiss Tennis kostenlos zur Verfügung gestellt.

### 8. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände. Die Publikation aller Selektionskonzepte hat jeweils 3 Monate vor Wettkampf zu erfolgen. Der/die Disziplinchef/-in / Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten/-innen und Trainerpersonen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

### 9. Weitere Bestimmungen

**Meldeprozess „Probables“:** Mögliche Kandidaten/innen haben sich bei der Disziplinchefin bis 28. März 2025 zu melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich (Teilnahmevereinbarung) bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten und entsprechend das vorgeschlagene Selektionsprogramm (Wettkämpfe national / international) sowie allfällige Zusammenzüge, offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch die DC auf GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login, um die eigenen Daten zu vervollständigen.

**Betreuung** Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen: Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/-innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet die Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

## 10. Verantwortlichkeiten

St.Gallen, 03.03.2024



Verantwortlicher Disziplinchef: Alessandro Greco, Leiter Spitzensport Swiss Tennis  
alessandro.greco@swisstennis.ch / +41 78 812 32 92



Raeto Raffainer, CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports  
raeto.raffainer@swissuniversitysports.ch / + 41 76 209 00 09

Coach:  
Der Coach wird von Swiss Tennis gestellt.